

Über jeden Verdacht erhaben

StrafrechtPlus Privat



ROLAND Sicher im Recht.



Wenn Sie grundlos einer Straftat beschuldigt werden, ist der Schock groß. Doch gerade dann gilt es, ruhig zu bleiben und qualifizierte Strafverteidiger:innen zu finden, die helfen, sich erfolgreich zu wehren. Mit StrafrechtPlus Privat bieten wir Ihnen den optimalen Schutz vor den finanziellen Risiken eines Strafverfahrens.

WIR SCHÜTZEN SIE ...

- wenn Sie wegen angeblicher Beleidigung angezeigt wurden
- wenn man Ihnen Steuerhinterziehung vorwirft
- wenn Sie der Urkundenfälschung bezichtigt werden
- wenn jemand Sie wegen angeblichen Diebstahls anzeigt
- wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen vorwirft, bei der Spesenabrechnung betrogen zu haben
- wenn Ihr:e Ex-Partner:in Sie wegen angeblichen Stalkings anzeigt
- wenn Sie sich als Lehrer:in oder Erzieher:in gegen den Vorwurf des sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener verteidigen müssen

VERSICHERTE VORWÜRFE ...

... über den allgemeinen Straf-Rechtsschutz des Privat-Rechtsschutzes

- Fahrlässige Körperverletzung
- Fahrlässige falsche Versicherung an Eides statt
- Fahrlässige Tötung

... nur über StrafrechtPlus*

- Sachbeschädigung
- Unterlassene Hilfeleistung
- Haus- oder Landfriedensbruch
- Beleidigung
- Verleumdung
- Nachstellung (Stalking)
- Steuerhinterziehung
- Freiheitsberaubung
- Verbrechensvorwurf im Zusammenhang mit der beruflichen, nicht selbstständigen oder ehrenamtlichen Tätigkeit
- Vermögensdelikte

MIT STRAFRECHTPLUS PRIVAT AUF DER SICHEREN SEITE

Sind Sie ehrenamtlich tätig? Üben Sie einen Erziehungs-, Pflege- oder Heilberuf aus? Genießen Sie als leitende:r Angestellte:r eine besondere Vertrauensstellung? Dann besteht für Sie ein höheres Risiko, unberechtigt einer Straftat beschuldigt zu werden. Unser StrafrechtPlus Privat ist deshalb eine unverzichtbare Ergänzung zu Ihrem Rechtsschutz.

* Sofern keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt.



ROLAND Sicher im Recht.

IHRE HIGHLIGHTS

- Beim **Vorwurf des Vorsatzes** schützen wir Sie von Anfang an – und nicht erst nach einem Freispruch. Dazu gehören auch Vorsatztaten wie Steuerhinterziehung, Urkundenfälschung oder Beleidigung sowie Disziplinarrechts-, Standesrechts- und Ordnungswidrigkeitsverfahren. Allerdings entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend, wenn Sie wegen Vorsatz verurteilt werden. Wir verzichten aber auf eine Rückzahlung der Kosten, wenn das Verfahren mit einem Strafbefehl beendet wird. Verbrechen wie Mord, Totschlag oder Raub sind ausgeschlossen.
- Sie bekommen professionellen Beistand und schnelle Hilfe durch die Empfehlung von qualifizierten Anwalt:innen aus unserem **Strafverteidigernetz**.

- Im Streitfall übernehmen wir die vereinbarten Gebühren für Anwalt:innen sowie die Kosten für das Gerichtsverfahren, Sachverständige und Zeug:innen bis 1 Million Euro je Rechtsschutzfall – sogar weltweit.
- Das gilt auch für angebliche Straftaten, die Sie **schon vor Beginn Ihres Versicherungsschutzes** begangen haben sollen, sofern diesbezüglich noch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde.
- **Strafverfahren sind teuer.** Denn Rechtsanwält:innen treffen in solchen Fällen häufig Honorarvereinbarungen, die den gesetzlichen Gebührenrahmen überschreiten. Auch dann übernehmen wir die Kosten für ein angemessenes Honorar.
- Für **Strafkautionen** gewähren wir ein zinsloses Darlehen von 250.000 Euro.



Ärger? Wir helfen sofort!
0221 8277-500